



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 40/2016
23. November 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 28.11.2016	2
• Grundbuchangelegenheit: Gemarkung Beyenburg Flur 15 Flurstück 637/234	3
• Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal – Mitglieder des Aufsichtsrates	4
• GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH – Mitglieder des Aufsichtsrates	5
• Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	6

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Stadt Wuppertal

**Geschäftsführung
Rat der Stadt Wuppertal**

Es informiert Sie Florian Kötter

Telefon (0202) 563 5893

Fax (0202) 563 8020

E-Mail florian.koetter@stadt.wuppertal.de

Datum 21.11.16

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal (SI/0728/16) ein.

Sitzungstermin:

Montag, 28.11.2016, 18:30 Uhr

Ort, Raum:

Ratssaal, Rathaus Barmen, 2. Etage

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| 1 | Bestellung einer Schriftführerin für den Rat | VO/0937/16 |
| 2 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
am 04.12.2016 | VO/1705/15/1 |

Geschäfts-Nr.:

BE-2283-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Frau Ingrid Timmer

aus Wuppertal hat am 12.05.2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Beyenburg liegende Grundstück

Gemarkung Beyenburg Flur 15 Flurstück 637/234

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 15.11.2016

Amtsgericht

Becker

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Heimrath'.

(Heimrath)

Justizamtsinspektorin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
Hoefststraße 35, 42103 Wuppertal

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir hiermit die folgenden für den Aufsichtsrat der Gesellschaft
bestellten Mitglieder bekannt:

Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig (Vorsitzender)

Stv. Klaus Jürgen Reese (stellv. Vorsitzender)

Stv. Servet Köksal

Frau Barbara Dudda-Dillbohner

Stv. Eckhard Klesser

Frau Gabriele Mahnert

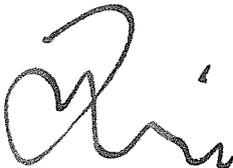
Stv. Gunhild Böth

Stv. Manfred Todtenhausen

Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn (Vertreter der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW)

Wuppertal im November 2016

Die Geschäftsleitung



GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir hiermit die folgenden für den Aufsichtsrat der Gesellschaft
bestellten Mitglieder bekannt:

Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig (Vorsitzender)

Stv. Klaus Jürgen Reese (stellv. Vorsitzender)

Stv. Servet Köksal

Frau Barbara Dudda-Dillbohner

Stv. Eckhard Klesser

Frau Gabriele Mahnert

Stv. Gunhild Böth

Stv. Manfred Todtenhausen

Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn (Vertreter der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW)

Wuppertal im November 2016

Die Geschäftsleitung



Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2015 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 6.776.282,52 € festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 11.321,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 19.09.2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.10.2016

GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Helga Giesen

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 22.11.2016

Kinder- und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal
gez.
Meissner
Stellvertretender Betriebsleiter

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	294,38	539,28
	<u>294,38</u>	<u>539,28</u>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.795.636,93	4.848.014,63
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.431,21	84.319,49
	<u>4.864.068,14</u>	<u>4.932.334,12</u>
	<u>4.864.362,52</u>	<u>4.932.873,40</u>
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.467,88	25.633,33
	<u>4.467,88</u>	<u>25.633,33</u>
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.508,45	97.975,23
2. Forderungen an die Gemeinde	1.725.505,16	1.253.623,74
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.775,73	4.126,20
	<u>1.880.789,34</u>	<u>1.355.725,17</u>
<i>III. Kassenbestand</i>	<u>12.200,00</u>	<u>12.200,00</u>
	<u>1.897.457,22</u>	<u>1.393.558,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.462,78	14.736,55
	<u>6.776.282,52</u>	<u>6.341.168,45</u>

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.323.397,23	3.323.397,23
II. Kapitalrücklage	71.458,08	71.458,08
III. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	140.843,78	285.670,13
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>11.321,98</u>	<u>-144.826,35</u>
3.547.021,073.535.699,09
B. Sonderposten für Zuwendungen	189.229,99	182.487,79
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	688.349,00	623.294,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.101.916,85</u>	<u>670.753,71</u>
1.790.265,851.294.047,71
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.810,90	33.880,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 37.810,90 (Vorjahr: EUR 33.880,57)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	655.100,27	686.920,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 108.510,29 (Vorjahr: EUR 77.101,31)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	556.854,44	608.133,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 52.429,54 (Vorjahr: EUR 61.636,06)		
	<u>.....1.249.765,61</u>	<u>.....1.328.933,86</u>
	<u>6.776.282,52</u>	<u>6.341.168,45</u>

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

	2015 EUR	2014 EUR
1. Pflegegelder	6.090.443,31	5.529.541,84
2. sonstige betriebliche Erträge	210.957,52	184.541,16
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 54.543,45 (Vorjahr: EUR 58.898,56)		
3. Rohergebnis	6.301.400,83	5.714.083,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.893.878,23	-3.757.111,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-950.101,53	-933.799,17
- davon für Altersversorgung: EUR 418.808,65 (Vorjahr: EUR 398.101,99)		
	-4.843.979,76	-4.690.910,62
5. Abschreibungen	-96.403,36	-100.244,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.277.188,35	-995.417,96
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,91	1.087,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72.521,29	-73.424,08
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 31.164,70 (Vorjahr: EUR 28.312,71)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	11.321,98	-144.826,35
10. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	11.321,98	-144.826,35

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.

Bei analoger Anwendung des § 267 HGB ist der Eigenbetrieb zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 als mittelgroßer Betrieb einzustufen.

Die Betriebsleitung hat entsprechend der Vorschriften der § 21ff. EigVO NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	3-20	linear
Wohnungseinrichtungen	3-12	linear
Büroeinrichtungen	3-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear

abgeschrieben. Danach haben sich für die bei Gründung übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	<u>Restnutzungs- dauer</u>
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Edith-Stein-Str.	19

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der Fifo - Methode unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2015 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von TEUR 48,5 und allgemeine Spenden von TEUR 4,4 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Rückstellungsbetrag wird ohne Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

- Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)
- Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 0 %
- BBG-Trend p.a.: 0 %
- Rententrend p.a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf zwei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 3a dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 151 und bestehen gegenüber den Jugendämtern anderer Städte.

Die Forderungen an Gemeinden in Höhe von TEUR 1.726 bestehen gegenüber dem Jugendamt Wuppertal und anderen Dienststellen der Stadt Wuppertal. Darin enthalten ist die Sonderkasse des Betriebs in Höhe von TEUR 1.148 bei der Stadt Wuppertal.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Personal	467.713,88 €
Instandhaltung	282.179,19 €
Jahresabschluss	9.000,00 €
Leistungen städt. Dienststellen	313.677,34 €
ausstehende Rechnungen	19.346,44 €
Archivierung	10.000,00 €
	<hr/>
	1.101.916,85 €

4. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	37.810,90 €	37.810,90 €	0,00 €	0,00 €	Eigentums- Vorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	655.100,27 €	108.510,29 €	283.370,03 €	263.219,95 €	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	556.854,44 €	52.429,54 €	171.832,43 €	332.592,47 €	ohne
Gesamt	1.249.765,61 €	198.750,74 €	455.202,46 €	595.812,42 €	

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

Es bestehen für drei Objekte Mietverträge, davon einer unbefristet sowie zwei Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit Verlängerungsoption.

Objekt	Jahresmiete
Hopfenstraße	34.020,36 €
Dickestraße	20.400,00 €
Friedenshain	16.200,00 €

Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für die Batterie eines Elektrofahrzeuges, die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf 1.042,44 €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat im Jahr 2014 die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. April 2014 bis zum 29. Februar 2016 vereinbart. Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zum 01.03.2014 und 01.03.2015 sind darin jeweils gestaffelt berücksichtigt. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden.

Die Entgeltbestandteile (Personalkosten, variable und fixe Sachkosten) wurden prozentual erhöht. Alle anderen Rahmenbedingungen wie Stellenanteile und Auslastungsquote blieben unverändert. Die nächste Tarifierhöhung zum 01. März 2015 wurde direkt mit verhandelt. Der Personalkostenanteil im Entgelt steigt entsprechend der Tarifierhöhung zum 01. März 2015.

Darüber hinaus gab es in 2015 eine Vereinbarung mit dem Jugendamt, die hinzugekommene Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD-SuE) zum 01.07.2015 im Personalkostenanteil des Entgeltes zu übernehmen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von 46.155,95 € enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 4,8.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von 418.808,65 €

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betragen 13,91 €. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf 30.832,31 €

5. Es gab keine außerordentlichen Aufwendungen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2016 an den Abschlussprüfer zu zahlende Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 beträgt 7.500 €.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TVöD-Beschäftigte:	90,50
- Erzieher im Anerkennungsjahr (TVÖD):	4,50
- Praktikanten:	2,00

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich 4,50 Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter und
- Uwe Meissner, stellvertretender Betriebsleiter

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Harald Dorau	73.142,35 €
Uwe Meissner	82.247,34 €
	<hr/>
	155.389,34 €

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche und die Rückstellung für Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag 546.278 €.

3. Betriebsausschuss

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH (Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal) und KIJU. Mit Beschluss vom 25.08.2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitglieder.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr seit der Kommunalwahl:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent
Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand
Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin
Herr Servet Koeksal, Kommunalbeamter
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.
Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:

Frau Gabriele Röder, kaufmännische Angestellte

von der WfW-Fraktion:

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

berat. Mitglied § 58 I GO NRW:

Herr Wolfgang Twardokus, Angestellter, von 15.12.2014 bis 07.09.2015
Frau Monika Schmidt, Kunstweberin/ Floristenmeisterin, seit 07.09.2015

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 1.122,20 €. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2015 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder wie folgt:

Ahlmann, Gregor	71,20 €
Bieringer, Heinrich-Günter	17,80 €
Bötte, Claudia	17,80 €
Daemgen, Michael	31,40 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	125,60 €
Fischer, Ulrike	71,20 €
Gabriel, Verena	62,80 €
Gundelbacher, Rosemarie	53,40 €
Kineke, Ludger	53,40 €
Köksal, Servet	71,20 €
Krüger, Dirk	31,40 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	94,20 €
Norkowsky, Arnold	125,60 €
Radtke, Claudia	53,40 €
Ramette, Paul Yves	53,40 €
Röder, Gabriele	94,20 €
Schmidt, Monika	62,80 €
Twardokus, Wolfgang	31,40 €
Summe	<u>1.122,20 €</u>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 96,8. Mehr als die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden (TEUR 49,5). Für die Systemadministration sind rund TEUR 19,8 und die Innenrevision TEUR 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in verschiedenen Dienstanweisungen abschließend geregelt. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom und Gas werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Dasselbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet. Das Frischwasser wird über einen weiteren städtischen Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt und abgerechnet. Ab 2016 erfolgt auch diese Abrechnung über den Grundabgabenbescheid.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 01. Juli 2016

gez. Harald Dorau
Betriebsleiter

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)